

**Stellungnahmen aus dem frühzeitigen
Beteiligungsverfahren gemäß § 4(1) BauGB**

RSAG
 Stadt RSAG mbH · 53719 Siegburg
 Sankt Augustin
 Planung und Liegenschaften
 Markt 1
 53754 Sankt Augustin



Ansprechpartner:
 Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
 Privatkunden

Tel. 02241 306 241
 Fax 02241 306 345
 teamrrh-mitte-ost@rsag.de

26.08.2010

**Bebauungsplan Nr.: 421 „Marktstraße“;
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1)
 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 25.08.2010.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiachser-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
 Siegburg · HRB 1799
 Geschäftsführung
 Ludgera Decking
 Vorsitz Aufsichtsrat
 Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
 Pleiser Hecke 4
 53721 Siegburg
 Tel. 02241 306 0
 Fax 02241 306 101
 info@rsag.de
 www.rsag.de

Bankverbindung
 Kreissparkasse Köln
 Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
 Steuernummer 220/5769/0484

RSAG
 Gesellschaften:
 ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
 ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
 KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Nach den uns vorliegende Plänen A und B die einige Wendeanlagen erkennen lassen, würde der Plan A für Abfallentsorgung in dem Neubaugebiet die Zustimmung von der RSAG bekommen.

Sollte sich diesbezüglich etwas ändern so sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen.

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

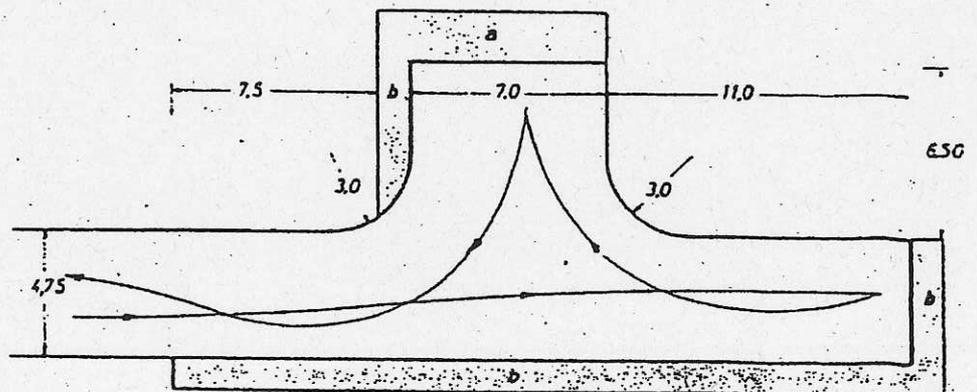
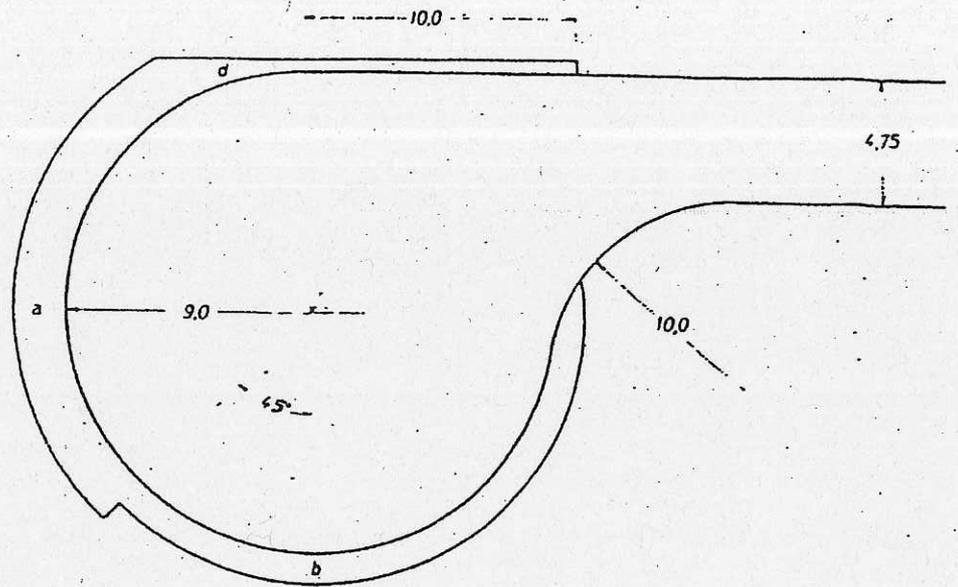
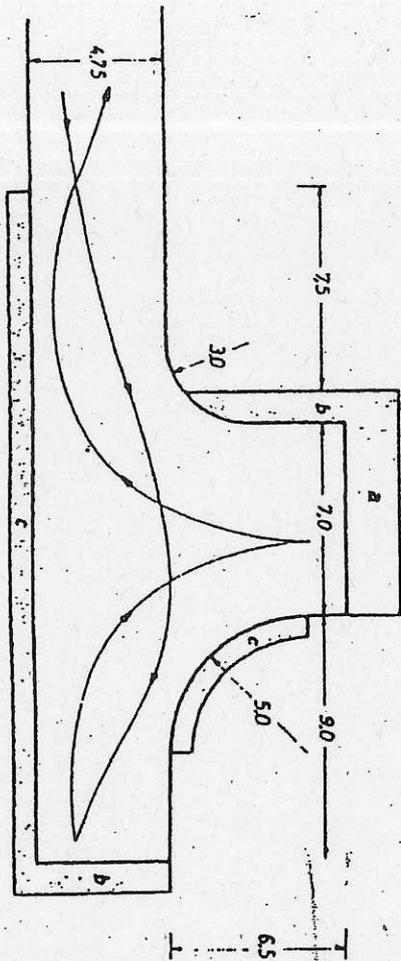
ppa.

Michael Dahm

i. A.

Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

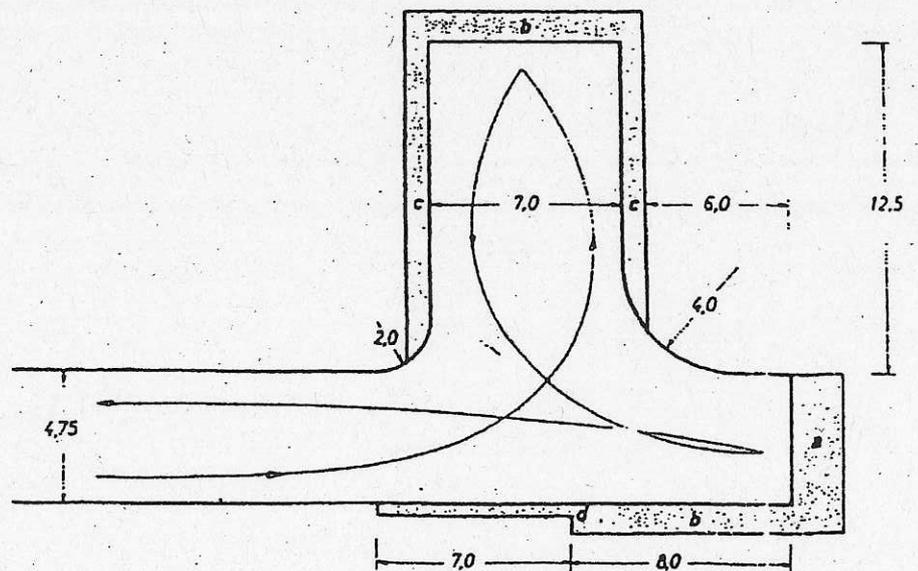
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)

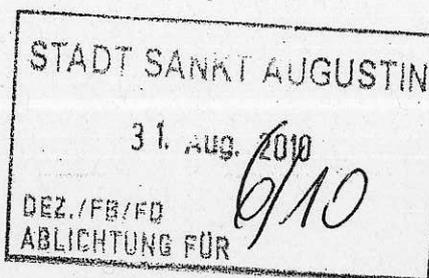


02



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53754 Sankt Augustin



Ihre Referenzen	6/10-Scha
Ansprechpartner	Klaus Peter Stappen, Bonn, Bonner Talweg 100
Durchwahl	+49 228 1314906
Datum	27.08.2010
Betrifft	Bebauungsplan N.: 421 „Marktstraße“ Objektnummer Telekom 192437

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. (Außer Hausanschluss der Gärtnerei) Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Die Aufwendungen der Deutschen Telekom AG müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Sollten im Baugebiet Verkehrsflächen entstehen, die der Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur dienen, und nicht als öffentliche Wege gewidmet werden, bitten wir zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung diese Flächen mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Deutschen Telekom AG, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen. Des Weiteren bitten wir die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Deutschen Telekom AG, Sitz Bonn, im Grundbuch zu veranlassen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist,

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum; Besucheradresse: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Postanschrift	Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte	Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262

Datum 27.08.2010
Empfänger
Blatt 2

- der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten der Grundstücke zur Herstellung der Hauszuführungen einen Grundstücks-Nutzungsvertrag gemäß § 45 a Telekommunikationsgesetz (TKG) einzuholen und der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH auszuhändigen,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Deutschen Telekom AG, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG nicht behindert werden.

Für weitere Fragen stehen wir unter oben genannter Objektnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Klaus Peter Stappen

i.A. 

Michael Dick

Anlage: Lageplan aus Megaplan 1:1000

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachber. Stadtplanung und Bauordnung
z.Hd. Frau Scharmach
Markt 1

53754 Sankt Augustin



Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001006360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
6/10-Scha.	25.08.2010	Ve	128-117	30. August 2010

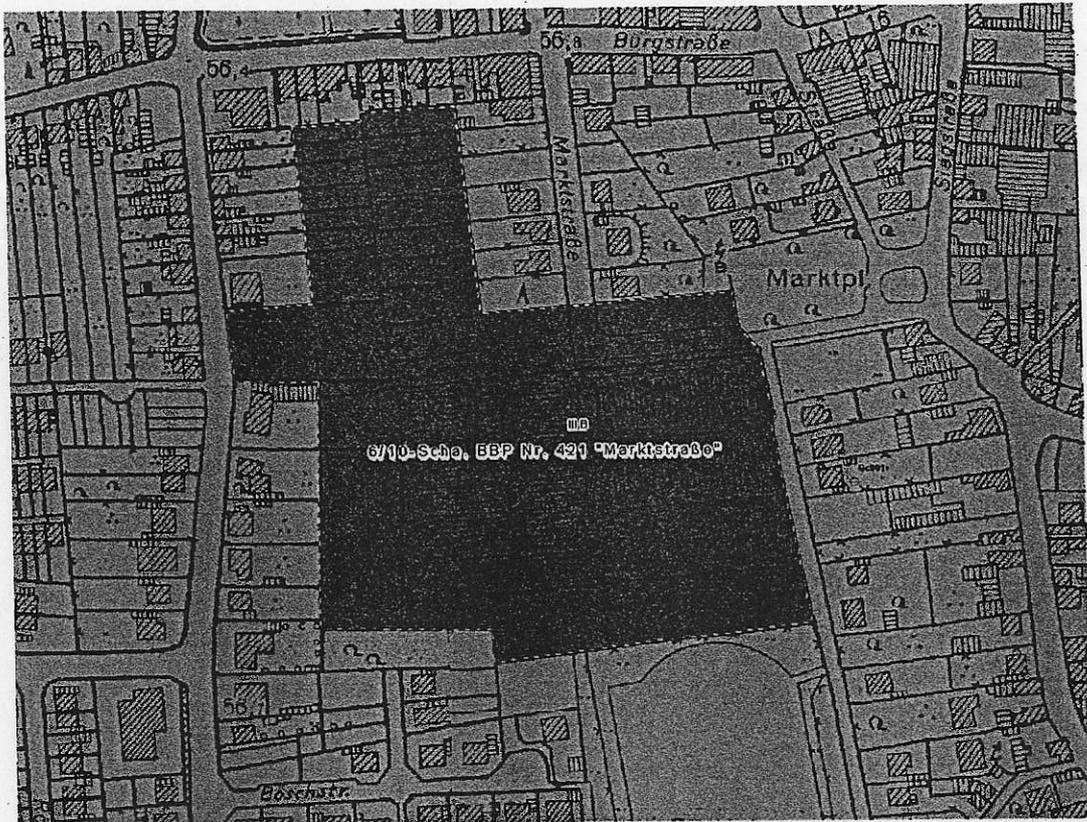
Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Scharmach,

das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Wasserschutzgebiet meiner Grundwassergewinnungsanlage an der unteren Sieg innerhalb der Wasserschutzzone III B. Die Bestimmungen der am 1. Juli 1985 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung sind entsprechend zu beachten.

Grundsätzlich bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421. Folgende Punkte sind jedoch zu berücksichtigen:

1. Für die Umsetzung der Niederschlagsversickerung sind die Vorgaben des RdErl. „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes“ vom 18. Mai 1998 und der RdErl. „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26. Mai 2004 zu beachten.
2. Gemäß § 4 (1) 7 der Wasserschutzgebietsverordnung ist lediglich das Versickern von gering verschmutztem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone zulässig. Niederschlagswasser von Dächern mit großflächigen Metalleindeckungen ist der Kategorie „stark verschmutzt“ zuzuordnen und darf somit einer Versickerung nicht zugeführt werden.
3. Im Plangebiet befindet sich ein Brunnen (s. Kartenausschnitt), der zwar nicht im Rahmen unseres Grundwassermonitorings überwacht wird, jedoch fachgerecht zurückzubauen ist, wenn er aufgrund der geplanten Bebauung nicht mehr genutzt werden sollte.



Im Rahmen von Baumaßnahmen:

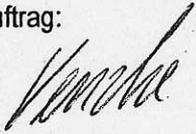
1. Erforderliche Kanalbaumaßnahmen sind gemäß ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ durchzuführen.
2. Bei erforderlichen Straßenbaumaßnahmen sind die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002)“ zu beachten.
3. Gräben werden nur mit unbelastetem Bodenmaterial verfüllt. Eingeschränkt ist gemäß § 4 (2) 15 der Wasserschutzgebietsverordnung der Einsatz von Recyclingmaterial, industriellen Nebenprodukten oder sonstigen Stoffen.
4. Im Bedarfsfall bei Maßnahmen erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung sind bei der zuständigen Behörde einzuholen.
5. Das Lagern von wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Baustellen ist unzulässig.
6. Eine Betankung der eingesetzten Baufahrzeuge ist nur auf speziell dafür genehmigten, befestigten Flächen mit den notwendigen Entwässerungseinrichtungen zulässig.
7. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Baumaschinen ist auf befestigte Flächen mit Anschluss an o.g. Entwässerungseinrichtungen zu beschränken.
8. Baufahrzeuge und Baumaschinen sind täglich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Austritt wassergefährdender Stoffe, zu überprüfen. Schon geringfügige Schäden sind sofort zu beheben. Ansonsten sind schadhafte Fahrzeuge und Maschinen kurzfristig unsicher aus dem Wasserschutzgebiet herauszubringen.

9. Bereithaltung von Ölbindemitteln und anderen Sicherheitsmaterialien in ausreichender Menge für unvorhersehbare Schadensfälle.
10. Sanitäre Anlagen im Rahmen von Baumaßnahmen sind abflusslos zu errichten.
11. Einweisung der Baufirmen auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in Wasserschutzgebieten.
12. Die Aufsichtsbehörden und der Wahnachtalsperrenverband sind bei Ereignissen, die eine Gefährdung des Grundwassers oder eines Oberflächegewässers besorgen lassen, unverzüglich zu benachrichtigen.

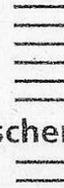
Anlagen oder Leitungen des Wahnachtalsperrenverbandes sind im Plangebiet nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Andreas Venzke



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53754 Sankt Augustin

08. Sep. 2010
AMT
ABLICHTUNG FÜR AMT

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 7. September 2010
Gesch.-Z.: 31.130/6965/2010

**Bebauungsplan Nr.: 421 „Marktstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
(1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 25. August 2010, Zeichen 6/10-Scha.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):

Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 1 mit der Untergrundklasse T¹
(Quelle: *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der
Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni
2006)*²).

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Hantl)

¹ Die Untergrundklasse T bezeichnet Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken oder den Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.

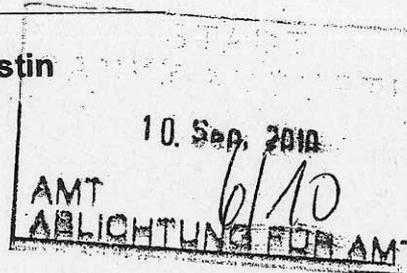
² Herausgeber: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen. Bestellung:
<http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de.

05

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gärtenstraße 11 · 50765 Köln

Stadtverwaltung Sankt Augustin
FB Stadtplanung
- Frau Scharmach

53754 Sankt Augustin



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gärtenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom
"Sankt Augustin BPlan Nr. 421 08.09.2010.doc"
Köln 08.09.2010

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Nr.: 421 „Marktstraße“

Sehr geehrte Frau Scharmach,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der Nähe der geplanten Wohnbebauung zur bestehenden Gärtnerei wird auf eventuell entstehende Geräusch- und Geruchsemissionen (An- und Abfahrten mit Pkw's und Lkw's; Arbeiten, ev. auch am Wochenende; Pflanz- und Düngungsmaßnahmen; etc.) hingewiesen. Die heranrückende Wohnbebauung muss die wirtschaftlichen Belange der Gärtnerei berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2.100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

06

Stadtwerke Bonn GmbH · Postfach 32 65 · 53022 Bonn

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
Frau Scharmach
- per E-Mail -

Ihr Ansprechpartner
Frau Dittrich, Service-Center Recht
Telefon
0228 711-2793
Telefax
0228 711-2358
E-Mail
sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de
Datum
13.09.2010

Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“

Sehr geehrte Frau Scharmach,

namens und im Auftrag unserer Tochtergesellschaften, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, teilen wir Ihnen mit, dass gegen die o.a. Planung keine Bedenken bestehen.

Hierbei gehen wir davon aus, dass die Belange des angrenzenden Bus-Linienverkehrs auf der Mittelstraße und der Marktstraße ausreichend Berücksichtigung finden.

Im Auftrag

Sabine Dittrich

Der Landrat
STADT SANKT AUGUSTIN
22. Sep. 2010
6/10
DEZ./FB/ED
ABLICHTUNG FÜR

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional- / Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.08.2010 6/10-Scha.

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
20.09.2010

Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die unter Punkt 3.4.2, letzter Satz, gemachte Aussage „... Mit den aufgeführten Maßnahmen werden tags und nachts die Immissionsrichtwerte eines WA-Gebietes eingehalten.“ nicht korrekt ist. Vielmehr bestehen erst unter Verzicht auf das Spitzenpegelkriterium gem. TA Lärm keine Bedenken mehr gegen das Vorhaben. Der Verzicht wird durch den Gutachter mit der verkehrstechnischen Situation vor Ort geklärt und empfohlen, auf die Anwendungen zu verzichten. Dieser Empfehlung wird von hier aus zugestimmt, so dass erst danach gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Abfallwirtschaft

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III B ist der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone -nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis- nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Wasserwirtschaft

Das Vorhaben liegt in der Wasserschutzzone III B, Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Siebgebiet. Die Bestimmungen der Wasserschutzzonverordnung sind zu berücksichtigen.

Die Ausgestaltung der Stellplatzflächen mit wasserdurchlässiger Ausführung ist im Wasserschutzgebiet **nicht zulässig**.

Nach § 4 (1) Ziff. 6 der Wasserschutzzonverordnung ist der Neubau oder Ausbau von Straßen und dazugehörigen Einrichtungen genehmigungspflichtig.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt)



Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-RIC: COKSDE33

Tag: 27. Sep. 2010

Amt:

Ablichtung für Amt

08

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Scharmach
53754 Sankt Augustin

Regionalzentrum Sieg
Lindenstr. 62, 53721 Siegburg

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen M-IP-SUWe-St
Name Herr Welter
Telefon 0 22 41/5 42-3 42
Telefax 0 22 41/5 42-2 77
E-Mail georg.welter
@rwe.com

Siegburg, 24. September 2010

Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“

Sehr geehrter Frau Scharmach,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der RWE Rheinland Westfalen Netz AG grundsätzlich keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Wir weisen jedoch daraufhin, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben. Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie diese Anlagen, soweit Sie nicht in einer zukünftigen, öffentlichen Verkehrsfläche liegen, mit einem Leitungsrecht zu sichern.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 1.0 m (je 0,5 m rechts und links der Trassenachse).

Weiterhin möchten wir die auf dem Flurstück 3203 stehende Turmstation demonstrieren und durch eine Kompaktstation ersetzen. Einen für diese Kompaktstation netztechnisch günstigen Standort haben wir in die beigefügte Bestandsplankopie eingetragen.

Die Größe der benötigten Fläche beträgt 10.89 m² (3.3 m x 3.3 m).

Wir bitten Sie, diesen Standort in den Bebauungsplan zu übernehmen und als Versorgungsfläche auszuweisen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

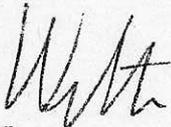
RWE Rheinland Westfalen Netz
Aktiengesellschaft

i. A.



Furk

i. A.



Welter

Anlage

VORWEG GEHEN

RWE Rheinland Westfalen
Netz Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

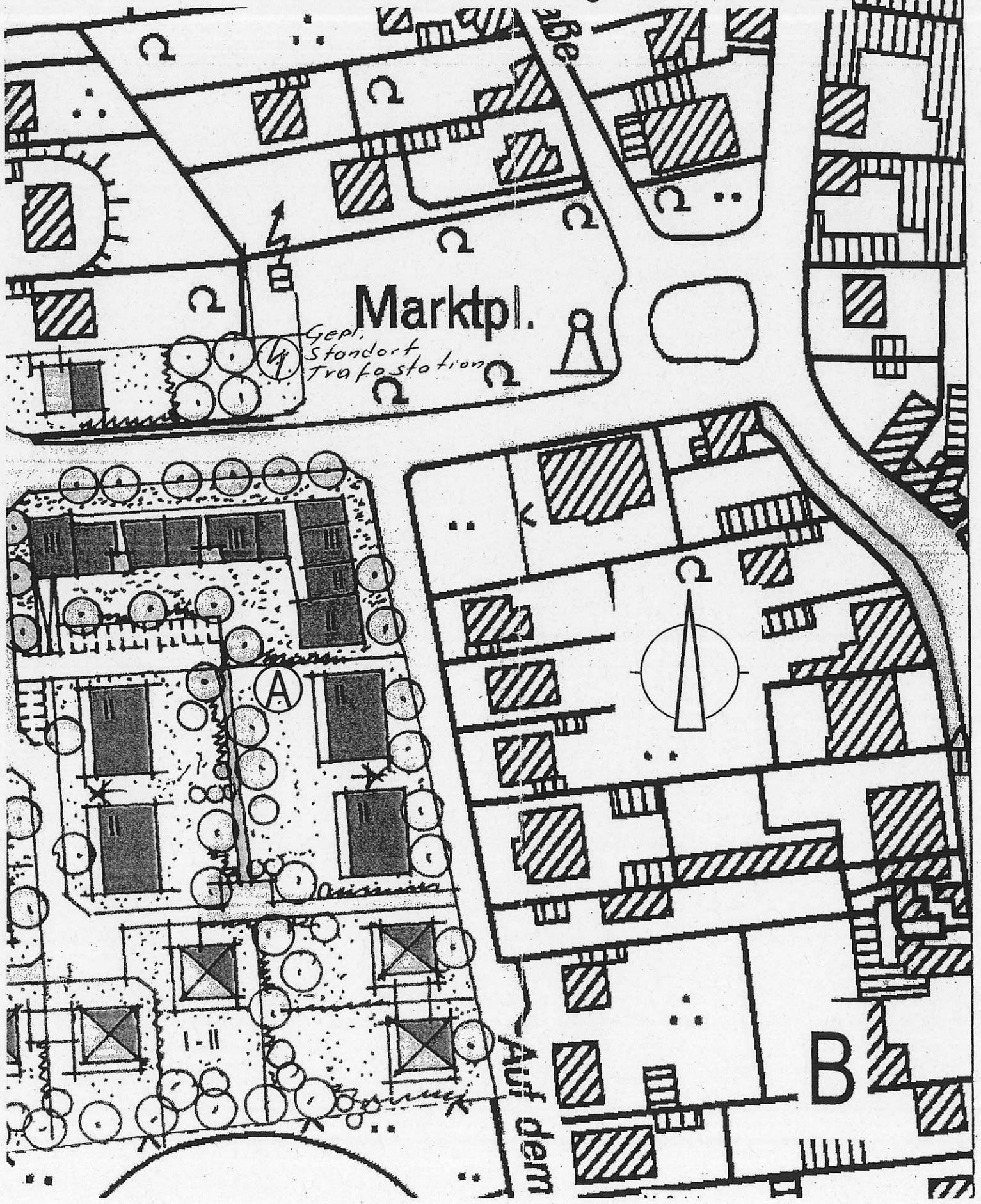
Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt-IdNr. DE 1920 00 514

Städtebaulicher Entwurf - Auf dem Acker in Sankt Augustin Menden





09

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

STADT SANKT AUGUSTIN
Vorzimmer Bürgermeister

15. SEP. 2010

Amt *6/10*
Ablichtung für Amt

Datum 10.09.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-229/10/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, B-Plan Nr. 421 „MARKTSTR.“

Ihr Schreiben vom 25.08.2010, Az.: 6/10-Scha.

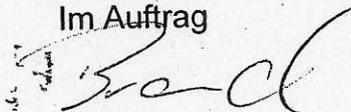
Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Zusätzlich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger) vor. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen sowie der zu überbauenden Fläche.** Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

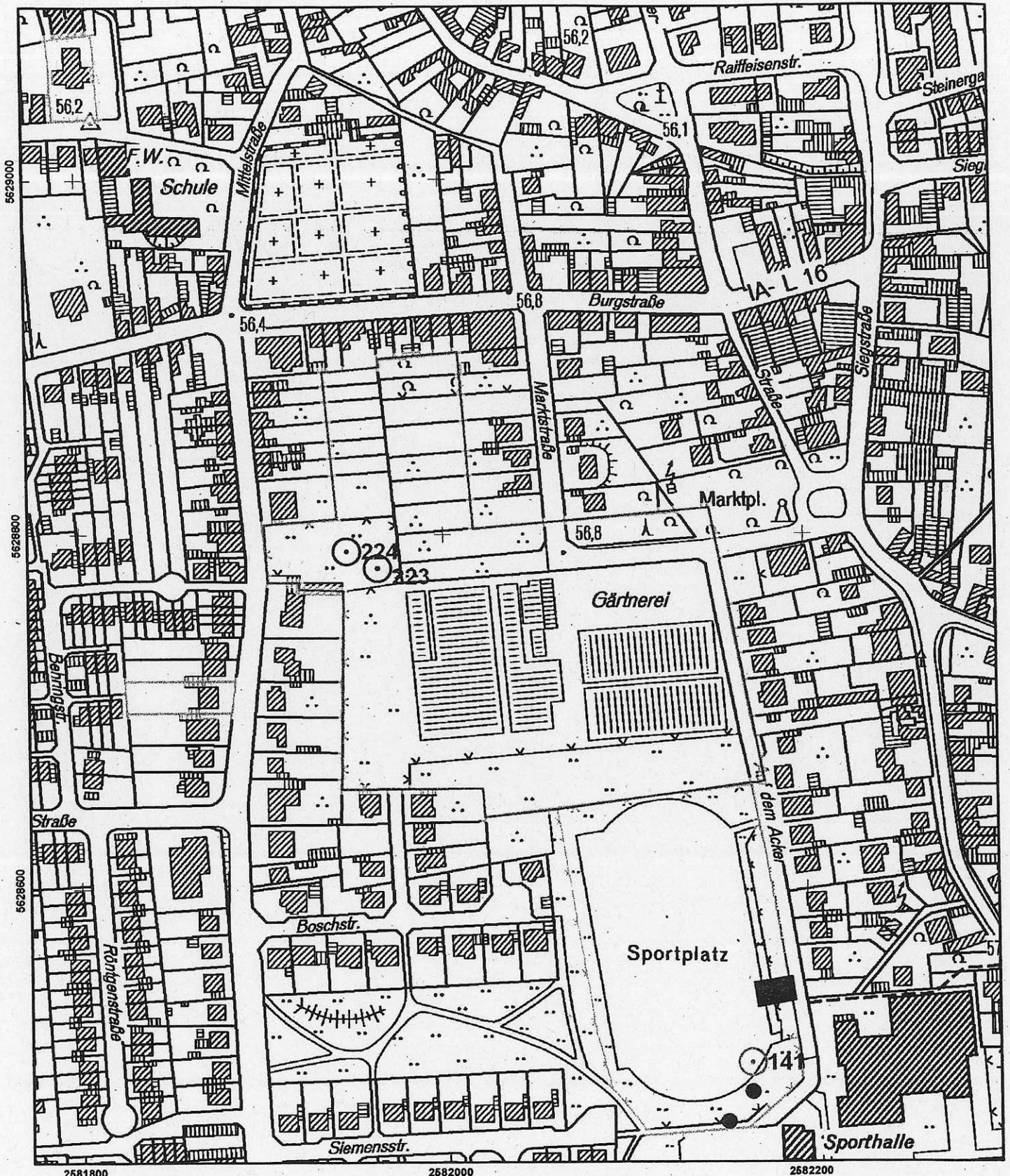

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB A
IBAN:
DE4130050000000410001
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-229/10



Kartenmaßstab : 1:3000

- | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|-----------------------------|---|--------------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche |  | Laufgraben |  | Gemeindegrenze |
|  | alte Antragsfläche |  | Panzergraben |  | nicht auswertbare Fläche |
|  | Verdacht auf Bombenblindgänger |  | Stellung |  | Bohrlochdetektion |
|  | geräumte Bombenblindgänger |  | Militärisch genutzte Fläche |  | Oberflächendetektion |
|  | Schützenloch |  | Fläche mit starkem Beschuss |  | geräumte Fläche |

10



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung

53754 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin	
Tag:	20. Okt. 2010
Amt:	Ablichtung für Amt
Zeichen:	

Kontakt: Stefan Czymmeck
Telefon: 0221-8397-395, Mobil: 0171-657 657 4
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.20-L143(15)

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 18.10.2010

Sankt Augustin L 143, Abschnitt 15, Ortsdurchfahrt

Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“, Skt. Augustin / Menden

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 25.08.2010; Ihr Zeichen: 6/10-Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Stellungnahme zu dem o. g. Bauleitplanverfahren.

Die klassifizierten Straßen sind nicht unmittelbar betroffen; somit bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisungen der vorgelegten Unterlagen.

Das vorgesehene neue Baugebiet wird allerdings aus meiner Sicht dann zukünftig hauptsächlich über die Einmündung Siegstraße L 143 (Ortsdurchfahrt) / Marktstraße verkehrlich erschlossen werden.

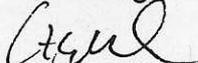
Dieser Knoten ist derzeit nicht lichtsignalisiert. Ich weise bereits heute darauf hin, dass, sollte sich in der Zukunft die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage ergeben, die Kosten für die Umsetzung einer solchen Einrichtung dann von der Stadt / vom Vorhabenträger zu tragen sein werden.

Der Straßenbaulastträger der L 143 wird sich an solchen Kosten nicht beteiligen.

Auch nicht an den Kosten einer anderen Umstrukturierung des betroffenen Knotens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Czymmeck)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de